

Im Juli 2023 hat die FDP folgende Anfrage gestellt:

FDP Frage 4.) Warum wurde am Galgen ein „Waldbett“ aufgestellt? Wer hat dies veranlasst und somit dieses bedeutende Denkmal entwertet? Immerhin hat das von Juwi bezahlte Gutachten genau dieses Argument aufgeführt und die Entwertung des Denkmals durch das „Waldsofa“ als Argument genutzt, dort Windkraftindustrieanlagen bauen zu können.

Und auch die Antwort erhalten.

Antwort: Die Aufstellung erfolgte über den Ortsbeirat Beerfelden. Der Bauhof hat den Auftrag das Waldbett abzubauen.

Nun fast ein halbes Jahr später stellt sich die Frage, warum das Waldbett immer noch da steht und somit die Wertigkeit des Denkmals herabstuft. Warum konnte der Ortsbeirat dies ohne die Verwaltung bestimmen? Wer hat das Waldbett schlussendlich dort aufgestellt?

Hier könnte der Gedanke aufkommen, daß der Bau der Windkraftanlagen somit von der Verwaltung indirekt supportet wird, oder warum wird es nicht abgebaut um den Wert des Denkmals zu erhalten wie zugesagt?

Antwort:

Zum damaligen Zeitpunkt erfolgte die Planung und der Aufbau der Waldsofas durch die Ortsbeiräte mit punktueller Unterstützung des Bauhofes. Innerhalb der Bauverwaltung waren keine personellen Ressourcen verfügbar. Zwischenzeitlich hat der Ortsbeirat Beerfelden einen Alternativstandort für das Waldsofa am Galgen gesucht. Geplant war der Aufbau oberhalb des Skihang Beerfelden. Der Bauhof hatte den Auftrag es abzubauen und am Skihang wieder aufzubauen (Lagermöglichkeiten sind nicht vorhanden). Gegen den neuen Standort hat allerdings die Naturschutzbehörde Einwendungen (da FFH Gebiet). In den Ortsbeiratssitzungen am 29.08. & 27.11.2023 wurde hierüber gesprochen. Angedacht ist jetzt in Verlängerung des Lückenweges das Waldsofa aufzubauen. Dies kann erst erfolgen, wenn witterungsbedingt Betonarbeiten wieder möglich sind.

Zum Thema Windenergieanlagen: Das Waldsofa hat im Kontext der Bewertung zu diesem Thema in der Gesamtbetrachtung keinerlei negative Auswirkungen.

Ebenso warte ich auf die Antwort der letzten Anfrage der FDP zum Wegebau durch den Bauhof in Hetzbach, da die Anfrage im Protokoll erst gar nicht auftaucht stellt sich auch hier die Frage, warum unsere Anfragen – im Gegensatz zu anderen Fraktionen – gar nicht beantwortet werden oder die zugesagten Konsequenzen ohne Erklärung ausbleiben.

Antwort:

Die Beantwortung erfolgt gemäß der Geschäftsordnung in der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.01.2024. Die ursprüngliche Anfrage erfolgte am 28.11.2023 um 15:19 Uhr, um 19:30 Uhr fand die Stadtverordnetenversammlung statt. Entsprechend konnte die Anfrage am 28.11.2023 nicht beantwortet werden.

Anfragen sind im § 16 der Geschäftsordnung geregelt:

§ 16 Anfragen

(1) Stadtverordnete sowie Fraktionen können zum Zwecke der Überwachung der Verwaltung schriftliche Anfragen i. S. v. § 50 Abs. 2 HGO an den Magistrat stellen. Hiervon nicht umfasst sind

Anfragen zu Auftragsangelegenheiten im Sinne des § 4 Abs. 2 HGO. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. **Die Anfragen sind entweder bei der oder dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung oder beim Magistrat einzureichen. Die oder der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung leitet die bei ihm eingehenden Anfragen innerhalb einer Frist von einer Woche an den Magistrat zur Beantwortung weiter. Der Magistrat beantwortet die Anfragen schriftlich oder mündlich in einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung. Eine Erörterung der Beantwortung findet nicht statt. Der Fragestellerin oder dem Fragesteller sind zwei Zusatzfragen zu gestatten.**

(2) Unbeschadet des Abs. 1 sind die Stadtverordneten berechtigt, zu den Tagesordnungspunkten in den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung Fragen zu stellen.

(3) Fragen, die nicht dem Zwecke der Überwachung i. S. v. § 50 Abs. 2 HGO dienen, sondern lediglich der Information der Fragestellerin bzw. des Fragestellers, sind lediglich im Rahmen des Abs. 2 gestattet.

Bei der Anfrage der SPD zur Vereinsförderung ; hier Hallenkosten der Stadt Oberzent warten wir in der Koalition nun über ein Jahr auf die Antwort.

Antwort:

Im Rahmen einer Ausschuss wurde über den Sachstand berichtet.

Dieses restriktive Verhalten lähmt ein Vorwärtskommen in unserer Kommunalpolitik, welches doch sicher nicht gewünscht ist.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Leutz

Beantwortung
08.01.2024 Kehrner, Bgm.